Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 46 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 316. Montag den 12. November 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am 1. December d. J. an Stelle der jetzt bestehenden Reichsbanknebenstelle in **Cottbus** eine Reichsbankstelle daselbst errichtet werden wird, von welcher die Reichsbanknebenstellen in **Finsterwalde, Forst, Guben, Spremberg** ressortiren.

Der Geschäftsbezirk, sowie die Namen und Unterschriften der Vorstandsbeamten werden durch Aushang in dem Geschäftslocal der Reichsbankstelle in Cottbus bekannt gemacht werden.

Berlin den 9. November 1883.

Reichsbank-Directorium.
v. Dechend. v. Koenen.

Bekanntmachung.

Auf dem Baulatze des Museums sollen **Donnerstag,** den 15. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, circa 20 ebm alte, theilweise beschädigte **Werkstücke** aus **Sandstein** gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Die zur Versteigerung kommenden Stücke können vorher auf dem Baulatze, nach vorhergegangener Meldung bei der Bauverwaltung, in Augenschein genommen werden.

Leipzig, am 8. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Nicolai-Parochie.

Für die aus dem Nicolai-Kirchen-Vorstande mit Ende d. J. ausscheidenden 7 Mitglieder soll demnächst durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigt sind nach dem Gesetz alle in der Nicolaiparochie wohnhaften, selbstständigen, unbescholtenen, verheiratheten wie unverheiratheten Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und welchen nicht in Folge von Tauf- oder Trauverweigerung, oder aus anderen Gründen die Stimmberechtigung und Wählbarkeit entzogen ist.

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich gesetzlicher Vorschrift zufolge zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.

Diese Anmeldungen werden

Montag den 12. November, Dienstag den 13. November und Mittwoch den 14. November d. J.

an jedem dieser Tage Vormittags von 11 bis Nachmittags 3 Uhr

in der Sakristei der Nicolaikirche

entgegen genommen; bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch in den Amtswohnungen des Pastor Bank und des Archidiaconus D. Geße abgegeben werden können, ist Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Jahr und Tag der Geburt, sowie Wohnung des sich Anmeldenden genau anzugeben.

Wir fordern unsere Gemeinde auf, sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu betheiligen, und deshalb die Anmeldung dazu, welche in der angegebenen Weise längstens bis zum 14. November Nachmittags 3 Uhr geschehen muß, nicht verabsäumen zu wollen.

Wir bemerken noch, daß in die Nicolaikirche der östliche und nördliche Theil der Stadt und Vorstadt eingepfarrt ist, soweit er von folgenden zu ihr gehörigen Straßen und Strecken begrenzt wird: Thalstraße von Nr. 1—6 und von Nr. 29b—32, Linden- und Reichstraße, Nürnberger Straße 1—23 und von 52—63, Roßplatz von Nr. 10 an, An der 1. Bürgerschule, Universitätsstraße, Magazingasse, Neumarkt, Grimmaische Straße von Nr. 1 an, Naschmarkt, Salzgäßchen, Reichsstraße, Brühl von Nr. 18—68, Parkstraße, Bahnhofstraße von 1—12, Wintergartenstraße nebst den neuangelegten Straßen, Dolz-, Plato- und Stephanstraße (von der Hospitalstraße bis zur Sedanstraße).

Leipzig, den 1. November 1883.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Bank.

Versteigerung.

Mittwoch den 14. November Vormittags von 9 Uhr an werden im Postgebäude am Augustusplatz (Eingang Poststraße, 2 Treppen links) verschiedene aus unbestellbaren Postsendungen herrührende, bez. in Postungen ꝛc. aufgefundene Gegenstände, z. A. 12 Stück Peitschen, 1 kleiner bronzener Candelaber, 1 Partie Neujahrskarten, Regenschirme, Spazierstöcke u. s. w. gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert.

Leipzig, 10. November 1883.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
Walter.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 12. November 1883.

* Das Lutherjubiläum ist überall im deutschen Reiche und weit über dessen Grenzen hinaus, wo immer das evangelisch-lutherische und das reformirte Bekenntniß Herz und Sinn erleuchtet, als ein echt protestantisches Glaubensfest in wahrhaft erhebender Weise in allen Schichten unseres Volkthums mit einmüthiger Begeisterung, aber auch frei von jedem Mißton, gefeiert worden. Es liegen uns darüber aus dem In- und Auslande zahllose briefliche und telegraphische Meldungen vor, auf deren vollständigen Abdruck wir indessen mit Rücksicht auf den Raum unseres Blattes leider verzichten müssen. Möge das herrliche Fest noch lange in aller Herzen nachklingen und uns in dem Kampfe stärken, welcher dem protestantischen Deutschland seit Begründung des deutschen Reiches durch die vaticanische Kirchenpolitik aufgezwungen worden ist. Das walte Gott!

* Die Reise des Kronprinzen nach Madrid wird vorläufig in Paris mit Zurückhaltung aufgenommen; die Blätter, denen die Meldung bereits zugegangen, beschränken sich, wie z. B. die „République française", mit einfachem Abdruck derselben ohne jede Bemerkung. Das deutsche Geschwader, welches den Kronprinzen von Genua nach Spanien überführen soll, wird aus den beiden Corvetten „Prinz Adalbert" und „Sophie" und dem Aviso „Loreley" bestehen. Die beiden Corvetten sind Anfang October in Kiel resp. Wilhelmshaven in Dienst gestellt, „Prinz Adalbert" als Seecadettenschulschiff, um als Ersatz für die Corvette „Leipzig" nach Ostasien zu gehen, „Sophie" als Stationsschiff für das Mittelmeer. Beide Schiffe sind ganz vortreffliche Repräsentanten der deutschen Kreuzerflotte und der deutschen Schiffsbaukunst. „Prinz Adalbert" ist eine gedeckte Corvette mit 12 Geschützen, 3925 Tonnen Depl., 4800 Pferdekraft und 414 Mann Besatzung. Es hat sich auf der ersten Reise um die Welt unter Commando von Capitain z. S. Mac Lean mit dem Prinzen Heinrich an Bord in jeder Beziehung als ein vortreffliches Schiff bewährt; es ist jetzt dazu bestimmt, den Kronprinzen in Genua aufzunehmen und ist auch für diesen Zweck wohl geeignet, weil „Prinz Adalbert" neben der Corvette „Leipzig" die größte Corvette ist, welche die deutsche Flotte besitzt. — Die „Sophie" ist ein ganz neues Schiff, eine Glattdeckcorvette, zum Typ der Carolaclasse gehörig, erheblich kleiner als „Prinz Adalbert", aber von äußerst graziöser Form und eine Freude für jedes Seemannsauge. Die „Olga", auf welcher Prinz Heinrich jetzt Dienste als wachthabender Officier thut, ist ein Schwesterschiff von der „Sophie". Sie hat 10 Geschütze, 2169 Tonnen Deplacement, Maschinen von 2100 Pferdekräften und 247 Mann Besatzung. Gerade für eine würdige Repräsentationsfahrt nach Spanien hätte man kaum etwas Besseres wählen können, als diese beiden Kreuzer, deren vorzüglichste Aufgabe es ist, friedlichen Zwecken zu dienen. Es kommt noch hinzu, daß die Spanier gerade für diese Schiffsart eine besondere Vorliebe haben. Die spanischen Corvetten selbst haben in der maritimen Welt einen guten Ruf und sind wegen ihrer eleganten Linien berühmt. Den beiden Corvetten wird die in den türkischen Gewässern stationirte „Loreley" als Aviso beigegeben, ein Fahrzeug von der Größe der alten früheren Königsyacht „Grille", aber mit schwächeren Maschinen versehen; es führt drei Geschütze und hat 57 Mann Besatzung. Das Commando über das Geschwader wird dem Commandanten des „Prinz Adalbert", Capitain Mensing I., zufallen, der beim Zusammentritt des Geschwaders im Hafen von Genua seine Commandoflagge als Geschwaderchef im Topp hissen wird. Die Stäbe der drei Schiffe sind wie folgt zusammengesetzt: „Prinz Adalbert": Capt. z. S. Mensing I. Commandant; Geißler, Capt.-Lieutenant als I. Officier, Heßner, Rattek, Capt.-Lts.; von der Grüben, Truppel, Corrper, Weyer, Lts. z. S.; von Wimmer, Gerdes, Lender, Dunbar, Krause II., Unterlieutenants z. S.; Sander, Stabsarzt; Dr. Aunkwitz, Unterarzt; Riemann, Maschinenuntering enieur; Dombrowski, Zahlmeister; Hepp, Pfarrer. „Sophie": Corvettencapt. Stubenrauch (früher im Admiralstabe), Commandant; von Trützschler und Falkenstein, Capitain-Lieutenant, I. Officier; Ihn, Capitain-Lieutenant; v. Zülow, v. Usedom, Ohenhimer, Lieutenants z. S.; Bachmann, v. Dombrowski, Unterlieutenants z. S.; Dr. Benda, Stabsarzt; Bartsch, Maschinenuntergenieur; Boetge, Unterzahlmeister. „Loreley": Capitain-Lieutenant Rittmeyer, Commandant; Frhr. v. Soldern, Lieutn. z. S., I. Officier; v. Dricalski und Graf von Oriola, Unterlieutn. z. S.; Assistenzarzt 2. Cl. Dr. Schäfer, Obermaschinist Fritsch und Zahlmeister-Aspirant Gottschow. Die beiden Corvetten dürften nicht weit von Gibraltar und das Geschwader bereits in der zweiten Hälfte der nächsten Woche in Genua beisammen sein.

* Nach einer Meldung aus Rom entfällt durch die Rückkehr Mancini's die beabsichtigt gewesene Reise des deutschen Botschafters von Keudell nach Capodimonte. Das Gerücht von der Ernennung des Herrn von Keudell zum Vicekanzler hat in den diplomatischen Kreisen der italienischen Hauptstadt wie Glauben gefunden. Im Gegentheil versichert man in den genannten Kreisen, daß Fürst Bismarck Herrn v. Keudell gegenüber den Wunsch geäußert habe, daß dieser auf dem Posten in Rom, wo er so ansehnliche Dienste geleistet hätte, verbleibe. Der durch die Rückkunft Mancini's in Rom complettirte Ministerrath wird ehestens über die der Kammer vorzulegenden Gesetzentwürfe und die Reihenfolge der parlamentarischen Arbeiten beschließen.

* Den Diätenfonds der Fortschrittspartei unterzieht in der secessionistischen Wochenschrift „die Nation" der Reichstagsabg. Baumbach einer Besprechung nach der verfassungsrechtlichen Seite. Es werden in dem Artikel die Urtheile einer Reihe namhafter Staatsrechtslehrer wiedergegeben. Wir entnehmen daraus, daß Thudichum den Art. 32 der Reichsverfassung als ein absolutes Verbot von Entschädigungen, auch privaten, auffaßt. Der Abgeordnete, welcher eine solche Entschädigung annehme, sei damit als auf sein Reichstagsmandat verzichtend anzusehen. Robert von Mohl will sogar auf die Annahme und das Anerbieten solcher Entschädigungssummen für einen Reichsboten die §§. 332 und 333 des Strafgesetzbuchs (Beamtenbestechung) angewendet wissen. Andere Staatsrechtslehrer, wie von Martitz und Laband, fassen zwar die fragliche Bestimmung der Reichsverfassung als ein Verbot auch von privaten Zuwendungen an Reichstagsabgeordnete als solche auf; allein sie bezeichnen jenen Verfassungsparagraphen als ein unvollständiges Gesetz, als eine lex imperfecta im römischrechtlichen Sinne, d. h. als eine Norm, welche ein Zuwiderhandeln weder für nichtig, noch für strafbar erklärt. Die Reichsverfassung verbietet nach dieser Theorie nicht nur die Gewährung von Besoldungen und Entschädigungen für Reichstagsabgeordnete als solche aus öffentlichen Mitteln, sondern auch derartige Privatunterstützungen; aber sie hat keinen Rechtsnachtheil, namentlich nicht Verlust des Mandats, mit der Uebertretung dieser Vorschrift verbunden, und eben darum können für den Abgeordneten keine nachtheiligen Folgen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts mit der Zuwendung von Privatdiäten an einen Reichsboten verknüpft sein. Andere Publicisten endlich, wie Rönne und Georg Meyer, erblicken in dem Geben und Nehmen solcher privater Zuwendungen an einen Reichstagsabgeordneten nichts Unstatthaftes. Nur insoweit, als einer Person, namentlich einem Beamten, die Annahme von Geschenken überhaupt oder aus einem bestimmten Bezirk untersagt ist, soll nach ihrer Ansicht auch einem Mitglied des Reichstags die Annahme solcher Honorare verboten sein. So ganz klar und unzweifelhaft, wie die fortschrittliche Presse meinte, ist demnach die Frage doch keineswegs. Herr Baumbach, der übrigens zu dem Resultat kommt, daß der Vorwurf eines Verfassungsbruchs ein ungerechtfertigter sei, meint: Es möchte sich fragen, ob nicht die Geschäftsordnungscommission des Reichstags mit dieser Frage befaßt werden, und ob man nicht in dieser Angelegenheit ein Votum des Reichstags selbst extrahiren sollte.

* Gegen die Landtagswahl in Crefeld, welche bekanntlich den liberalen Wahlmännern wiederum eine ansehnliche Mehrheit verschafft und die Wiederwahl des Abg. Seyffardt gesichert hat, will die Centrumspartei aufs Neue Protest beim Abgeordnetenhause einlegen. Wie die „Niederrh. Volksztg." mittheilt, hat eine zahlreich besuchte Versammlung der Centrumspartei „mit Begeisterung" den einstimmigen Beschluß gefaßt, sofort Protest gegen die Giltigkeit der Wahl zu erheben. Ehe nicht eine Bezirkseintheilung zu Stande gekommen ist, welche den Ultramontanen in Crefeld unter allen Umständen den Sieg sichert, werden sie dabei stehen bleiben, daß „liberale Wahlkreisgeometrie" getrieben worden ist. Es scheint zugleich nach den Bemerkungen des genannten klerikalen Blattes, daß der Protest gegen die Crefelder Wahl vom Centrum zu einem allgemeinen Sturmlauf gegen das „elendeste aller Wahlsysteme" „mit seiner Classeneintheilung, Wahlkreisgeometrie und corrumpirenden öffentlichen Abstimmung" erweitert werden soll.

* Die „Germania" hatte neulich die Nachricht von der Erhebung des Freiherrn von Huene von seinem Posten als Chef der Thurn und Taxis'schen Gesammtverwaltung als überraschend und näherer Aufklärung bedürftig bezeichnet. Diese nähere Aufklärung wird ihr nun in einem Briefe aus Regensburg, der klar beweist, daß die Ultramontanen auf den jungen, nunmehr majorennen Fürsten nicht denselben Einfluß zu behaupten vermögen, den sie auf seine Mutter so viele Jahre hindurch ausübten. Der Brief lautet:

„Vor Allem ist zu constatiren, daß die Abreise der Freiherrlich v. Huene'schen Familie trotz ihres verhältnißmäßig kurzen Aufenthaltes in unserer Stadt in den weitesten Kreisen, namentlich aber in den mit werkthätiger Armenpflege befaßten, auf das Tiefste beklagt wird. Ebenso wird auf beachtenswerther Seite nur eine Stimme des Bedauerns über den Schritt laut, zu welchem der erst seit einigen Monaten zur Regierung gelangte Fürst bei Huene's Entlassung sich hat bestimmen lassen. Denn die allseitige Geschäftstüchtigkeit, Gewandtheit und Gewissenhaftigkeit des Barons zur Ausfüllung des von der verwitweten Mutter des Fürsten, der Herzogin Helene in Bayern, ihm anvertrauten Postens steht bei Freund und Feind außer allem Zweifel. Auch soll ihm in dieser Hinsicht von Seiten des Fürsten selbst bei seiner Entbindung volle Anerkennung zu Theil geworden sein. Endlich hört man, daß ihm auch für die Zukunft die Verwaltung des Privatvermögens der Mutter des Fürsten von dieser ausdrücklich vorbehalten worden ist. Huene hat dennoch unter dem neuen Regime einfach gehen müssen, um seinem Vorgänger, dem von der Herzogin früher entfernten Grafen Philipp Bray, wieder Platz zu machen. So sehr dies, namentlich auch im Interesse des fürstlichen Hauses, zu bedauern sein mag, eben so sehr und noch mehr freut es uns, daß Huene, auf diese Weise von jeder Last der Privatgeschäfte befreit, nunmehr sich wieder dem öffentlichen Leben widmen und seine hervorragende Geistes- und Arbeitskraft, wie zuvor, ganz und ungetheilt dem allgemeinen Besten zur Verfügung stellen kann. Die Herren vom Centrum werden ohne Zweifel die Bedeutung des Mannes zu schätzen und seine ungewöhnlichen Fähigkeiten zu würdigen und zu verwerthen wissen."

* Wie uns mitgetheilt wird, sieht man dem Eintreffen des russischen Ministers des Auswärtigen, Herrn v. Giers, in Berlin für die nächsten Tage entgegen.

* * *

* Die „Moskauer Zeitung" erörtert die Frage, welche Regierungsform seiner Zeit dem bulgarischen Volke nach seiner Befreiung am Besten zu geben gewesen wäre und sagt unter Hinweis auf Serbien und Montenegro, das befreite Bulgarien habe Niemanden aufzuweisen gehabt, der die staatliche Einheit des Landes in sich hätte verkörpern können. Sei es da nothwendig gewesen, in Bulgarien eine armselige und werthlose Monarchie zu schaffen? Woher sei der Mann zu nehmen gewesen, der in dem vasallischen und von Jedermann abhängigen Bulgarien das monarchische Princip hätte aufrecht erhalten können? Womit könnte ein solcher homo novus, der weder die Tradition noch die Geschichte hinter sich habe, das Vertrauen des Volkes gewinnen und zum lebenden Symbol von dessen Einheit werden? Wenn in Bulgarien keine Basis für die Schaffung einer würdigen Monarchie vorhanden gewesen sei, wäre es dann nicht richtiger gewesen, daselbst statt einer traurigen und schablonenmäßigen Constitution eine aufrichtige und gerechte Republik zu errichten mit einem Leiter an der Spitze, der dem Lande, sowie Rußland und Europa verantwortlich sei? Wäre eine selbstgouvernementale, aber civilisirte Staatsform unter Controle Rußlands und im Einverständnisse mit den anderen Mächten für Bulgarien nicht naturgemäßer? Wäre eine solche Organisation mit einem obersten Leiter nach Art des Fürsten Bogorides, der keine Prätensionen auf königliche oder halbkönigliche Majestät erhebe, der stammverwandt und eines Glaubens mit seinen Mitbürgern sei, welche aber doch nicht seine Unterthanen seien, nicht zuverlässiger und gerechter für Bulgarien? Warum sollte der Generalgouverneur von Ostrumelien gleichzeitig nicht auch vasallischer Leiter von Bulgarien sein können? Die Selbstständigkeit Bulgariens würde dadurch durchaus nicht beeinträchtigt werden, der Sultan würde sich vielleicht geschmeichelt fühlen, wenn er einen Unterthan an der Spitze eines von ihm abgefallenen Landes habe. Schließlich nochmals die Stellung der russischen Officiere in Bulgarien berührend, sagt das Blatt, dieselben sollten nur ausschließlich zu militärischen Zwecken verwendet werden und dürften sich namentlich nicht in die Wahlagitationen im Lande mischen, denn Rußlands Interesse bestehe darin, daß Bulgarien im Sinne seiner eigenen Interessen regiert und vor fremder Exploitirung geschützt werde.

* Die italienische Feldartillerie wird in dem preußischen „Militairwochenblatt" einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der Verfasser spricht sich über die Fortschritte, welche die italienische Heeresorganisation gemacht hat, in anerkennendster Weise aus. Ueber die Rolle der italienischen Artillerie in der Kriegführung des Landes heißt es:

Für einen Vertheidigungskrieg im eigenen Lande dürfte eine Zahl von 80 Geschützen pro Armeecorps wohl genügen, und es ist sehr fraglich, ob solche Geschützmengen, wie sie ein französisches Corps mit sich führt, bei der Beschaffenheit der in Italien für den Kampf größerer Truppenmassen überhaupt geeigneten Terrains häufig verwendbar, oder nicht vielmehr bei der durch die Cultur sehr beengten Wegbarkeit, ein Impediment für die Armee sind. Anders würde die Frage liegen, ob die Geschützausrüstung der italienischen Armee genügt für den Fall eines Offensivkrieges über die Landesgrenzen hinaus. In einem günstigeren und offeneren Kampfterrain würde eine stärkere Artillerie die Offensivkraft des Armeecorps sehr erhöhen, ja der starken Detirung der französischen Corps gegenüber zur absoluten Nothwendigkeit werden. Jeder Staat wird von seinem Heere erwarten und verlangen, daß er nicht allein feindliche Massen auf sich zieht, sondern daß er den gemeinsamen Gegner angreife, um möglichst rasch dessen Streitkräfte niederzuwerfen und einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen? Wenn die reine Vertheidigung an sich schon kein beneidenswerthes Mittel ist, um den Kriegszweck zu erreichen, so gestaltet sich eine solche bei den eigenthümlichen strategischen Verhältnissen Italiens und seiner Grenzconfiguration zu einer besonderen schwierigen, Kräfte verzehrenden und complicirten.

Darum liegt gerade für Italien in einer energischen Offensive in Feindes Land hinein die beste Gewähr, die einfachste und erfolgreichste Form der Abwehr, der Defensive und damit der Kriegführung überhaupt. Jeder Schritt, welcher die Armee auf ihrem so beharrlich durchgeführten Entwickelungsgange zur offensiven Kriegführung fähiger macht, erhöht die Macht und das Ansehen des Landes, die Sicherheit des Staates. Die im Vollzuge begriffene Reorganisation ist schon eine wichtige Etappe, welche auf dem Wege zur Erreichung jenen Zieles zurückgelegt ist, durch die Vermehrung der für Operationen im freien Felde verfügbar gewordenen Truppen. Da die Offensivkraft der Armee aber ohne eine Vermehrung ihrer Feldartillerie nicht als gewährleistet erscheint, so ist diese Vermehrung unerläßlich und einer der wichtigsten Schritte, welche jenem ersten zu folgen haben!

Wenn Italien den der Zahl seiner Bevölkerung, seiner Größe, geographischen Lage und Bedeutung entsprechenden Platz unter den Staaten einnehmen, seinen Einfluß bei allen großen internationalen Fragen geltend machen will, muß es seine Streitkräfte so organisirt haben, daß es jederzeit in der Lage ist, selbst einen Krieg mit offensiver Tendenz zu erklären heere, einer fremden Kriegserklärung sofort durch offensiven Einbruch in das Feindes Land zu antworten. Einem so gerüsteten Staate ist der Friede viel sicherer, als einem anderen, von dem man nur eine passive Abwehr erwartet! Die Vermehrung der Artillerie muß eine der ersten Maßregeln sein, sobald die durch die Reorganisation jetzt sehr in Anspruch genommenen Mittel des Landes wieder frei geworden sind.

* Das jüngste Lordmayor-Banket in der Londoner Guildhall gestaltete sich in Folge der von dem französischen Botschafter Herrn Waddington und dem englischen Premierminister Herrn Gladstone gehaltenen Ansprachen zu einer überaus bedeutsamen Kundgebung im Sinne der Erhaltung des europäischen Friedens. Herr Waddington, der sicherlich in der Lage ist, über die Absicht der französischen Politik genau unterrichtet zu sein, war sichtlich bemüht, alle Zweifel an der Fortdauer des westmächtlichen Einvernehmens, für welches er seine ganze Persönlichkeit einsetzte, zu zerstreuen. Auf Einzelheiten scheint der genannte Diplomat sich nicht eingelassen zu haben, sondern er begnügte sich mit der generellen Versicherung, Regierung und Volk in Frankreich seien soweit als möglich gegen jede Angriffspolitik und ernstlich bemüht, schwebende Fragen zu regeln, sobald die Ereignisse dies gestatteten. Herr Gladstone ergriff die dargereichte Friedenspalme mit beiden Händen, wachte dem Nachbarstaate jenseits des Canals einige schmeichelhafte Complimente und exemplificirte an den Beispielen Madagaskars und Egyptens auf die Loyalität und Friedfertigkeit der englischen Politik. Im weiteren Verfolg seiner Rede wandte sich der leitende englische Staatsmann dem Ensemble der internationalen Situation zu, und zwar in einer Weise, welche England als mit der herrschenden Friedensströmung unbedingt einverstanden erscheinen läßt. Es gilt dies ganz besonders auch im Hinblick auf die Verhältnisse der Balkan-Halbinsel, deren gegenwärtige Grundlagen durch den Berliner Vertrag geschaffen sind. Gerade aus dem Munde Gladstone's muß die Versicherung doppelt erfreulich klingen, daß die Aufrechterhaltung jenes Vertrages das Hauptziel der Bestrebungen Englands bildet, dem die Stellungnahme der Mächte zu dem vom Berliner Congreß s. Z. geschaffenen Werke wird als sicherster Prüfstein für die Aufrichtigkeit ihrer friedfertigen Gesinnungen betrachtet werden müssen. So hat sich denn der englische Premier um die Consolidirung der internationalen Situation durch seine Ganketrede ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst erworben. — Ein Telegramm giebt folgenden ausführlichen Bericht:

* London, 9. November. Bei dem heutigen Lordmayors-Banket in Guildhall antwortete der französische Botschafter Waddington auf einen auf die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte ausgebrachten Toast, er habe den Botschafterposten in London übernommen, weil er stets gefühlt habe, daß es für den Weltfrieden keine größere Bürgschaft gebe, als die herzliche und loyale Freundschaft Englands und Frankreichs. Es gebe viele Gründe, aus welchen Frankreich und England Freunde bleiben sollten, wie sie es drei Vierteljahrhunderte hindurch gewesen seien, darunter seien Gründe der heimischen und auswärtigen Politik. Was letztere angehe, so stehe er nicht an, zu sagen, Frankreich und England ständen auf demselben Boden, Frankreichs Politik sei keine Politik des Druckes, das französische Volk sei ein friedliebendes Volk, seine Politik sei, zu behalten was es behalten könne, nämlich sein Eigenes, nicht mehr und nicht weniger. (Beifall.) Das französische Volk und die französische Regierung seien, so weit möglich, gegen jede Angriffspolitik und ernstlich bemüht, schwebende Fragen zu regeln, sobald die Ereignisse dies gestatteten. Seine Mission hier sei eine Friedensmission. Unter zwei großen Nationen seien mitunter Schwierigkeiten unvermeidlich, aber denn sei es wichtig, daß dieselben einander im Geiste des Friedens und Wohlwollens begegneten. In diesem Geiste werde er handeln, dieser Geist beseele die französische Regierung und demselben Wunsche sei er auch bei der englischen Regierung begegnet. In Beantwortung des auf das Cabinet ausgebrachten Toastes erwiderte der Premier Gladstone, er hoffe, der Botschafter Waddington werde nicht unzufrieden sein mit der Aufnahme seiner Rede. (Beifall.) Die besten Wünsche Englands begleiteten Frankreich in jeder Bahn des Friedens und der Gerechtigkeit, sowie unter jeder arbeitlichen Regierung, welche es wähle. Nächst den Herzen der französischen Bürger schlage Niemandes Herz wärmer oder aufrichtiger für Frankreich, als das Herz der englischen Bürger. Was die unlängst entstandenen Schwierigkeiten bezüglich Madagaskars angehe, so glaube er, dieselben in dem von Waddington bezeichneten Geiste des Friedens behandelt zu haben, den auch Frankreich acceptirt habe. Er sei der Ansicht, daß die Art und Weise, wie dieser Zwischenfall beigelegt wurde, geeignet sei, das gute Einvernehmen der beiden Länder nicht nur nicht zu stören, sondern sogar zu befestigen, jenes Einvernehmen, welches sich während eines halben Jahrhunderts vortheilhaft für die Interessen der Menschheit erwiesen habe. Sich Lesseps zuwendend, hob Gladstone hervor, er sei sich des Scharfsinnes und der Thätigkeit, mit welcher Lesseps die Interessen der Suezcanal-Gesellschaft wahre, wohl bewußt und erwarte zuversichtlich unbegrenzten und wirklich soliden Vortheil von den intimen Besprechungen, welche Lesseps mit den Rhedern und Kaufleuten Englands haben werde. Der Premier ging sodann auf die egyptische Frage über und erklärte, er könne constatiren, daß das von England ohne Selbstsucht in Egypten übernommene Werk Fortschritte gemacht habe. Diese Fortschritte, von denen die Fortdauer der Occupation abhänge, habe die Regierung in den Stand gesetzt, einen Theil der englischen Truppen zurückzuziehen und seien bereits die bezüglichen Ordres ertheilt. Dieses Zurückziehen der Truppen schließe auch die Räumung Kairos ein, wodurch die den egyptischen Finanzen auferlegten Lasten gemindert worden seien. England habe so der Welt einen neuen Beweis dafür geliefert, daß die wiederholten Erklärungen seiner Regierung ernst gewesen seien. Endlich lasse die Räumung eines großen Theiles des